

Berufsverband der
Orthoptistinnen Deutschlands e. V.
www.orthoptistinnen.de

Deutscher Bundesverband für
Logopädie (dbj) e. V.
www.dbj-ev.de

Deutscher Hebammenverband e. V.
www.hebammenverband.de

Deutscher Verband der
Ergotherapeuten (DVE) e. V.
www.dve.info

Deutscher Verband für
Physiotherapie (ZVK) e. V.
www.physio-deutschland.de



**Arbeitsgemeinschaft
Medizinalfachberufe
in der Therapie und
Geburtshilfe (AG MTG)**

AG MTG - c/o Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V.
Postfach 210 280 · 50528 Köln

Positionspapier der AG MTG

Zur hochschulischen Ausbildung der Gesundheitsfachberufe in der Therapie und Geburtshilfe¹

2016

¹ Die AG MTG schließt sich der seit einiger Zeit gebräuchlichen Terminologie „Gesundheitsfachberufe“ an. Aus Gründen der Wiedererkennung behält die AG MTG ihren seit 1991 bestehenden Namen dennoch bei.



Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Medizinalfachberufe in der Therapie und Geburtshilfe (AG MTG) www.agmtg.de

© **AG MTG**

Stand: Mai 2016

Zielsetzung der AG MTG

Die AG MTG – Arbeitsgemeinschaft Medizinalfachberufe in der Therapie und Geburtshilfe – verfolgt seit ihrem Zusammenschluss 1991 das Ziel, die Berufsausbildung in der Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Orthoptik und dem Hebammenwesen hochschulisch zu qualifizieren und damit die weitere Professionalisierung dieser Berufe voranzutreiben.

Diese Zielsetzung entspricht den Anforderungen an eine zukunftsorientierte Gesundheitsversorgung und spiegelt die Interessen der in der AG MTG vertretenen Berufsverbände wider. Gestützt wird die Zielsetzung durch

- die Empfehlungen des Wissenschaftsrates an die Kultusministerkonferenz (2002),
- die Empfehlungen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2007) und
- die Forderung der Gesundheitsministerkonferenz der Länder an den Bundesgesetzgeber (2007).

Aktueller Stand der politischen Entwicklung

Im Herbst 2009 trat die bis Ende 2017 befristete Modellklausel in den Berufsgesetzen der Hebammen, Logopäden², Physiotherapeuten und Ergotherapeuten in Kraft. Im Rahmen dieser Modellklausel können primärqualifizierende Studiengänge erprobt werden, die sowohl mit einem Hochschulgrad (Bachelor) als auch der Berufszulassung abschließen.

Die Evaluation der Modellstudiengänge wurde 2015 abgeschlossen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hatte die Pflicht, dem Deutschen Bundestag bis

² Anstelle der Doppelbezeichnung wird die Berufsbezeichnung in der weiblichen Form verwendet; die Berufe stehen Männern wie Frauen offen, werden jedoch derzeit überwiegend von Frauen ausgeübt.

zum 31.12.2015 über die Modellvorhaben Bericht zu erstatten. Bislang ist diese Berichterstattung noch nicht veröffentlicht worden (Stand Mai 2016).

Die AG MTG bedauert es in diesem Zusammenhang sehr, dass die ebenfalls in der AG MTG vertretene Berufsgruppe der Orthoptistinnen bei der Modellklausel nicht berücksichtigt worden ist. Die AG MTG fordert daher auch weiterhin für die Berufsgruppe der Orthoptistinnen die hochschulische Ausbildung als Regelausbildung.

Forderung der AG MTG

- ▶ Novellierung der Berufsgesetze der in der AG MTG vertretenen Berufsgruppen mit genereller Anhebung der Ausbildung auf Hochschulniveau.
- ▶ Primärqualifizierende Bachelor-Studiengänge mit Erlaubnis zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung.
- ▶ Master-Studiengänge für Forschung, Lehre und Management sowie zur Vertiefung fachspezifischer Kompetenzen.
- ▶ Promotion/PhD im jeweiligen Fachgebiet als dritte Stufe der akademischen Qualifizierung.

Begründung für die Forderung der AG MTG

Die veränderten Ansprüche von Seiten der Gesellschaft an die Leistungen des Gesundheitswesens, die rasche Entwicklung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Technologien in Verbindung mit den ökonomischen und strukturellen Veränderungen des Gesundheitssystems führen dazu, dass die Anforderungen an die Gesundheitsfachberufe und die professionelle Handlungsfähigkeit seiner Berufsangehörigen immer vielschichtiger werden.

Hinzu kommen die Herausforderungen, die sich aus dem Wandel des Bildungswesens auf nationaler und europäischer Ebene durch den Bologna-Prozess sowie durch die Erarbeitung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ergeben.

Gefordert ist daher von den Berufsangehörigen der Gesundheitsfachberufe in immer stärkerem Maße

- die eigenverantwortliche Durchführung von Interventionen (Diagnostik, Therapie, Evaluation und Beratung) im Sinne einer evidenzbasierten Praxis,
- die qualitätsbewusste und ressourcenorientierte Bewältigung komplexer Situationen,
- die Problemlösung und Umsetzung entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft,
- die Befähigung zu interprofessionellem Handeln,
- die Erbringung von Wirksamkeitsnachweisen
- und die Anschlussfähigkeit an den nationalen und internationalen Forschungskontext.

Zielvorstellung Bachelor-Studiengang

In dem gestuften Studiengangssystem mit den Abschlüssen Bachelor/Master führt der Bachelor-Studiengang (primärqualifizierend) entsprechend der Bologna-Vorgaben zu einem ersten berufsqualifizierenden Berufsabschluss. Der Studiengang schließt mit dem Bachelor of Science (B.Sc.) und der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in der jeweiligen Profession (Ergotherapie, Hebammenwesen, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie) ab.

Qualifikation

Der Studiengang befähigt

- zur selbständigen, wissenschaftlich basierten, reflektierten Berufsausübung in Bezug auf Therapie, Prävention, Rehabilitation und Palliation,
- zur Anwendung von Methoden zur Qualitätssicherung der durchzuführenden Maßnahmen und dazu, diese auf der Basis einer evidenzbasierten Praxis fortlaufend auf ihre Effektivität und Angemessenheit hin überprüfen zu können,
- zur Einschätzung der nationalen und internationalen Gesundheitspolitik und ihrer Entwicklung auf der Basis eines berufsethischen Wertesystems, um sich aktiv am Veränderungsmanagement im Interesse der Gesellschaft sowie des Berufes beteiligen zu können,
- zur Weiterqualifikation in Master-Studiengängen
- und zur kompetenten Wissensaneignung im Rahmen des lebenslangen Lernens.

Tätigkeitsfelder

- Stationäre und ambulante Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Praxis oder freiberufliche Tätigkeit
- Andere Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

Zielvorstellung Master-Studiengang

Der Master-Studiengang ermöglicht die wissenschaftliche Qualifikation in den Bereichen Lehre, Forschung und Management und befähigt, zukünftige Entwicklun-

gen im Gesundheitswesen verantwortungsvoll mitzugestalten. Er kann auch der Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen in der jeweiligen Profession (Ergotherapie, Hebammenwesen, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie) dienen. Der Master-Studiengang kann als konsekutiver, nicht-konsekutiver oder als weiterbildender Studiengang angelegt sein.

Qualifikation

Der Studiengang befähigt

- zur methoden- und theorienübergreifenden wissenschaftlichen Evaluation der eigenen Arbeit und zum interprofessionellen Handeln,
- zur wissenschaftlichen Arbeit und Forschung im eigenen Fachbereich,
- je nach Ausrichtung zur Lehre für den eigenen Fachbereich, zur Übernahme von Leitungs- und/oder Managementaufgaben oder zur anwendungsorientierten fachlichen Spezialisierung sowie
- zur Promotion.

Tätigkeitsfelder

- Wissenschaftliche Einrichtungen und Hochschulen
- Lehre und Forschung
- Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens
- Leitung von Einrichtungen/Abteilungen des Gesundheits- und Sozialwesens

Zielvorstellung Promotion/PhD

Die Promotion/PhD ist die dritte Stufe der akademischen Qualifizierung.

Sie befähigt:

- zum systematischen Aufbau und zur Weiterentwicklung der eigenen Forschungsdisziplin (Ergotherapie, Hebammenwesen, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie),
- zur Entwicklung neuer Bereiche in Forschung und Wissenschaft im multiprofessionellen Kontext und
- zur Teilnahme an nationalen und internationalen Forschungsprojekten.

Hochschulische Entwicklung

Die im Oktober 2009 in die Berufsgesetze der Ergotherapeutinnen, Hebammen, Logopädinnen und Physiotherapeutinnen verankerte Modellklausel ermöglicht, ohne vorausgehende oder begleitende Berufsfachschulausbildung, die Berufszulassung sowie einen akademischen Grad zu erlangen.

Angesichts dieser Entwicklung bekräftigt die AG MTG daher ihre Forderungen wie folgt:

- Das Nebeneinander von berufsfachschulischer und hochschulischer Ausbildung kann nur eine Übergangslösung sein.
- Die bisherige berufsfachschulische Ausbildung ist zukünftig durch primärqualifizierende Studiengänge für alle in der AG MTG vertretenen Berufe abzulösen.
- Eine Überführung der Modellklausel zur Regelausbildung.

Die seit Gründung der AG MTG etablierten Studiengänge, in denen Ergotherapeutinnen, Hebammen, Logopädinnen und Physiotherapeutinnen³ aufbauend und ergänzend zur berufsfachschulischen Ausbildung einen ersten hochschulischen Abschluss erwerben, sind für den Professionalisierungsprozess der Gesundheitsfachberufe weiterhin von großer Bedeutung. Sie ermöglichen u.a. auch die hochschulische Nachqualifikation.

Literaturhinweise

Der Europäische Hochschulraum, Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, Bologna, 19.06.1999, Download unter https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQR), Luxemburg: European Commission, 2016, Download unter https://ec.europa.eu/ploteus/sites/eac-eqf/files/brochexp_de.pdf

Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22.03.2011, Download unter http://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf

Eckpunkte der AG MTG zur Konzipierung und Akkreditierung von Bachelor-Studiengängen für Ergotherapie, Hebammenwesen, Logopädie, Orthoptik und Physiotherapie, Mai 2016, Download unter www.agmtg.de

3 Anstelle der Doppelbezeichnung wird die Berufsbezeichnung in der weiblichen Form verwendet; die Berufe stehen Männern wie Frauen offen, werden jedoch derzeit überwiegend von Frauen ausgeübt.

Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten vom 25.09.2009, BGBl. I S. 3158. Download unter [http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*\[%40attr_id%3D%27bgbl109s3158.pdf%27\]#__bgbl__%2F%2F*\[%40attr_id%3D%27bgbl109s3158.pdf%27\]__1462781137700](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bgbl109s3158.pdf%27]#__bgbl__%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bgbl109s3158.pdf%27]__1462781137700)

Hochschulausbildung der Medizinalfachberufe – hat die Zukunft schon begonnen?
AG MTG Symposium Reader, Hrsg. AG MTG, Köln 2002

Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, Download unter http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

Medizinalfachberufe in Deutschland – Auf dem Weg nach Europa, Symposium der AG MTG am 01.02.2006 in Bonn, Tagungsdokumentation unter www.agmtg.de

Primärqualifizierend studieren in den Gesundheitsfachberufen
– ein Gewinn für die Versorgungsqualität, Tagung von AG MTG und HVG am 27.11.2009 in Berlin, Tagungsdokumentation unter www.agmtg.de

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen,
Download unter http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

Richtlinie 2005/36/EG RICHTLINIE/2013/55/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („IMI-Verordnung“)

Gutachten 2007: Kooperation und Verantwortung – Voraussetzungen einer zielorientierten Gesundheitsversorgung, Download unter <http://www.svr-gesundheit.de/index.php?id=15>

Wissenschaftsrat

Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, 18.01.2002, Drs. 5102/02, Download unter www.wissenschaftsrat.de/texte/5102-02.pdf

Wissenschaftsrat:

Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums (2013) -Positionspapier- <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf>

Zur Akademisierung der Medizinalfachberufe – Statement der AG MTG, Mai 2016, Download unter www.agmtg.de

Gesundheitsfachberufe neu denken – Gesundheitsfachberufe neu regeln? (2013), Download unter http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/2013_Gesundheitsberufe_Online_Einzelseiten.pdf

Ansprechpartnerinnen der jeweiligen Berufsverbände finden Sie auf der Homepage der AG MTG unter www.agmtg.de/ansprechpartner.htm.

In der AG MTG vertretene Berufsverbände:

Deutscher Verband der Ergotherapeuten (DVE) e.V.

Referat Aus- und Weiterbildung

Postfach 22 08

76303 Karlsbad

Telefon: 07248 / 9181-0, Fax: 07248 / 918171

E-Mail: info@dve.info

Deutscher Hebammenverband e. V. (DHV)

Gartenstr. 26

76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 98189-0, Fax: 0721 / 98189-20,

E-Mail: info@hebammenverband.de

Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V. (dbl)

Referat Bildung

Augustinusstr. 11a

50226 Frechen

Telefon: 02234 / 379530, Fax: 02234 / 3795313,

E-Mail: info@dbl-ev.de

Berufsverband der Orthoptistinnen Deutschlands e.V. (BOD)

Gminderstr. 22

72762 Reutlingen

Tel.: 07121- 972 5655, Fax.: 07121- 972 5657

E-Mail: bod@orthoptistinnen.de

Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e. V.

Postfach 21 02 80

50528 Köln

Telefon: 0221 / 981027-0, Fax: 0221 / 981027-25,

E-Mail: info@physio-deutschland.de

